Geschäftsordnung der Gesellschaft Schmiechataler T.F.G. 6'6 e.V.

Einleitung

Die Geschäftsordnung regelt im einzelnen die Zuständigkeit und präzisiert den Geschäftsbereich der Mitglieder von Vereinsorganen.

Richtlinien der einzelnen Gruppen werden vom Vorstand in Abstimmung mit den jeweiligen Gruppenleitern erstellt oder geändert. Sie sind bindend.

1. Sitzungen des Vorstandes

Der Vorstand trifft sich mindestens sechs mal jährlich. Die Termine der Sitzungen werden dem Präsidium und den Mitgliedern schriftlich durch einen Terminplan mitgeteilt.

Ein Mitglied des Präsidiums hat das Recht, dass ein Punkt seines Ressorts auf die Tagesordnung des Vorstandes gesetzt wird.

2. Sitzungen des Präsidiums

Das komplette Präsidium trifft sich mindestens zwei mal jährlich.

3. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist eine Informationssitzung, an der jedes aktive Mitglied teilnehmen sollte und findet mindestens ¼ jährlich statt. Die Termine der Mitgliederversammlung werden unter Angabe der wichtigsten Tagesordnungspunkte schriftlich im Terminplan mitgeteilt.

Über alle Sitzungen ist vom Schriftführer ein Protokoll zu erstellen.

4. Zuständigkeiten des Vorstandes

a)
Der Präsident wird von Vizepräsident und Geschäftsführer über die laufenden Aktivitäten der ihnen zugeordneten Präsidiumsmitglieder und Gruppen informiert. Er legt aufgrund dieser Informationen die Tagesordnung für die nächste Vorstandssitzung fest und informiert alle betroffenen Personen.
Er führt die Verhandlungen mit der Stadtverwaltung, und ist in enger Zusammenarbeit mit dem Sitzungspräsidenten für das Programm bei Veranstaltungen mitverantwortlich. Er ist mitverantwortlich bei der Suche, der Auswahl und der Betreuung des Prinzenpaares.

b)
Der Vizepräsident ist neben der Unterstützung des Präsidenten zuständig für die Belange der folgenden Präsidiumsmitglieder: Ordensmarschall, Organisationsleiter, Beisitzer Wirtschaftsausschuss, Beisitzer Garde, Beisitzer Musik und Pressereferent.
Er ist darüberhinaus Ansprechpartner für die Dekoration.

c)
Der Geschäftsführer ist zuständig für die Belange der folgenden Präsidiumsmitglieder: Schatzmeister, Protokollführer, Beisitzer Maske, Jugendleiter, Beisitzer Elferrat.
Er ist darüberhinaus Ansprechpartner für die Kassenrevisoren, Ehrengruppe, Prinzenpaarclub und für die Hallenbelegung, sowie für den Schriftverkehr des Vereins zuständig.
Er kümmert sich um -GEMA, -verkehrsrechtliche Anordnungen, -Gestattungen,
- Bestellung der benötigten Hilfsdienste, -Busorganisation, -Geburtstagsliste.

5. Aufgaben des Präsidiums

1. Der Präsident, in seiner Verhinderung der Vizepräsident, leitet die Hauptversammlung(en) sowie die Präsidiumssitzungen und überwacht den Geschäftsgang.
2. Der Vizepräsident ist Stellvertreter des Präsidenten.
3. Der Geschäftsführer führt den Schriftwechsel der Gesellschaft.
4. Der Schatzmeister führt die Kassengeschäfte.
   Er kümmert sich um -Buchführung, -Steuerberater, -Finanzamt, -Zahlungsverkehr, -Mahnwesen (bei Rücklastschriften ist spätestens nach 3 Tagen zu mahnen), - Gestattungen.
   Er verwaltet und aktualisiert die Mitgliederdatei und hat dem Vorstand 1/4 jährlich eine Sicherungskopie der Mitgliederdatei auszuhändigen.
   Im Rahmen dessen überwacht er die Jubilarliste und informiert den Vorstand 4 Wochen vor besonderen Geburtstagen.
5. Der Protokollführer führt sämtliche Protokolle und überwacht die Erledigung der im Protokoll festgelegten Aufgaben.
   Das Aufgabengebiet umfasst weiterhin das Erstellen von Arbeitsplänen in Zusammenarbeit mit dem Sitzungspräsidenten, der Regie, den Gruppenleitern und dem Beisitzer Wirtschaftsausschuss, sowie das Anfertigen von Listen bezüglich Arbeitseinsätzen, Kuchen etc.
   Im Verhinderungsfall hat er seinen Stellvertreter zu informieren oder dafür Sorge zu tragen, dass ein Protokoll erstellt wird.
6. Der Ordensmarschall ist Vorsitzender des Ordensrates. Er ist für die Gestaltung, Beschaffung und Vergabe der Vereinsorden in Zusammenarbeit mit dem Ordensrat zuständig.
   Gemeinsam mit dem Präsidenten ist er für die Vergabe der LWK Orden zuständig.
7. Der Organisationsleiter ist zuständig für die Organisation und Durchführung von Vereinsveranstaltungen. Insbesonders ist er für die Ortsbestimmung, den Umfang, die Strom- und Wasserversorgung bei Vereinsfesten zuständig. Er ist verantwortlich für die Arbeitseinteilung, Material-, Fahrzeug-, Werkzeugbeschaffung und überwacht Auf-/ Abbau. Desweiteren trägt er für das ordnungsgemäße Verlassen des Festgeländes die Verantwortung.
8. Der Jugendleiter ist verantwortlich für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen der einzelnen Gruppen des Vereins.
   Nach Möglichkeit sollten jährlich mindestens 2 Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durchgeführt werden.
9. Der Beisitzer Musik ist Bindeglied zwischen der Musikgruppe und dem Vorstand. Der Beisitzer berät Vorstand und Präsidium bei allen Belangen der Musikgruppe. Er sorgt dafür, dass ein regelmäßiger Gedankenaustausch mit musikalischem Leiter und Vorstand stattfindet.
10. Der Beisitzer Maske ist gewählter Vertreter der Maskengruppe und gleichzeitig Maskenleiter. Er ist Bindeglied zwischen der Maskengruppe und dem Vorstand. Der Beisitzer berät Vorstand und Präsidium bei allen Belangen der Maskengruppe. Er ist verantwortlich für die Beschaffung von Masken und Häs.

11. Der Beisitzer Garde ist gewählter Vertreter aller Garden. Er ist Bindeglied zwischen den Trainerinnen, den Garden und dem Vorstand. Der Beisitzer berät Vorstand und Präsidium bei allen Belangen der Garden und ist zuständig für Kostümgestaltung in Abstimmung mit den Trainerinnen.

12. Der Beisitzer Elferrat ist gewählter Vertreter des Elferrates und gleichzeitig dessen Vorsitzender. Er ist Bindeglied zwischen dem Elferrat und dem Vorstand. Der Beisitzer berät Vorstand und Präsidium bei allen Belangen des Elferrates. Er koordiniert sämtliche Termine innerhalb des Elferrates und hat den Elferrat mindestens 2 x jährlich zu einer Sitzung einzuladen.

Die Beisitzer 9. - 12. koordinieren sämtliche Termine innerhalb ihrer Gruppe und mit dem Vorstand. Sie haben auch die Aufgabe, ihre Gruppe über wichtige Beschlüsse aus Präsidiumssitzungen und Mitgliederversammlungen zu informieren.

13. Der Beisitzer Wirtschaftsausschuss ist zuständig für Angebotseinholung, Einkauf, Festlegung der Verkaufspreise in Verbindung mit dem Vorstand, sowie das Erstellen von Preislisten und Speisekarten.
    Darüberhinaus sorgt er für die Beschaffung und Wartung der benötigten Wirtschaftsgeräte und sonstigem Material.
    Er zeichnet verantwortlich für die Entsorgung der entstehenden Abfälle.
    Das Aufgabengebiet umfasst weiterhin das Erstellen von Arbeitsplänen in Zusammenarbeit mit dem Sitzungspräsidenten, der Regie, den Gruppenleitern und dem Schiftführer.
    Er hat die Kompetenz für 500,-- DM bzw. 250,-- Euro bei Bedarf für sein Ressort einzukaufen.

14. Der Pressereferent ist für die Textgestaltung bei Presseberichten und Kollektiven zuständig. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand erstellt er eine Liste mit Werbeträgern für Kollektive. Er ist weiterhin für die rechtzeitige Gestaltung, den Druck und die Verteilung von Veranstaltungsplakaten verantwortlich. Er ist Stellvertreter des Schriftführers.
    Er sorgt dafür, dass die Vereinsveranstaltungen in öffentlichen Veranstaltungskalendern erscheinen.
    In seinen Zuständigkeitsbereich fällt des weiteren das Sammeln und Archivieren der erschienenen Zeitungsartikeln und Fotos.

6. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind die in der Satzung festgelegten Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr

7. Sitzungspräsident

Der Sitzungspräsident wird vom Vorstand bestimmt. Er hat die Aufgabe, vereinseigene Veranstaltungen in Absprache mit dem Vorstand zu moderieren. Das Aufgabengebiet umfasst weiterhin das Zusammenstellen des Programmes in Zusammenarbeit mit dem Beisitzer Wirtschaftsausschuß, der Regie, den Gruppenleitern, dem Schiftführer und den Akteuren.